

Dokumentation Deutschland

Frank Rehmet

Diese Dokumentation umfasst Daten zu Volksbegehren und Volksentscheiden auf Länderebene im Jahr 2021. Im Berichtszeitraum fanden zwei Volksbegehren statt, von denen eines zum Volksentscheid gelangte.

A. Berlin, 26. Februar bis 25. Juni 2021 (Volksbegehren) bzw.
26. September 2021 (Volksentscheid)

Volksbegehren zum „Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen (Vergesellschaftungsgesetz)“ (Deutsche Wohnen & Co. enteignen)¹

Die Unterschriftensammlung für die erste Verfahrensstufe – den Antrag auf Volksbegehren – beginnt am 6. April 2019. Am 17. Juni 2019 überreichen die Initiatorinnen und Initiatoren 77.000 Unterschriften, davon 58.000 gültige (benötigt wurden 20.000). Nach monatelanger formeller Rechtsprüfung des Gesetzentwurfs und Gesprächen zwischen der Initiative und der Landesregierung erfolgt am 17. September 2019 die Feststellung der Zulässigkeit. Vom 26. Februar bis 25. Juni 2021 findet das Volksbegehren – die zweite Verfahrensstufe – statt.

Ergebnis des Volksbegehrens „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ 2021 in Berlin

Eintragungsbe-rechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
2,5 Mio.	ca. 241.650	ca. 9,8	171.783 = 7,0 %


Ergebnis des Volksbegehrens: Erfolgreich, das Unterschriftenquorum wird erreicht.²

1 Homepage der Initiative: <https://www.dwenteignen.de/> (Zugriff 24.4.2022).

2 Vgl. Mitteilung der Landesabstimmungsleiterin für Berlin vom 1.7.2021: <https://www.berlin.de/wahlen/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1101919.php>

Da das Landesparlament das Anliegen nicht übernimmt, kommt es am 26. September 2021 gemeinsam mit der Wahl zum Deutschen Bundestag zum Volksentscheid in Berlin. Der Stimmzettel sieht wie folgt aus:

Volksentscheid
über einen Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs
durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungs-
bestände großer Wohnungsunternehmen
am 26. September 2021

Stimmzettel bitte einmal so ankreuzen
und nach innen zusammenfallen 

Abgestimmt wird über den Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen, der im Amtsblatt für Berlin vom 6. August 2021 veröffentlicht ist und im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Der Senat wird aufgefordert, alle Maßnahmen einzuleiten, die zur Überführung von Immobilien in Gemeineigentum erforderlich sind:

- Vergesellschaftung der Bestände aller privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen mit über 3.000 Wohnungen im Land Berlin. Ausgenommen sind Unternehmen in öffentlichem Eigentum, kommunale Wohnungsbau-gesellschaften in privater Rechtsform und Bestände in kollektivem Besitz der Mieter*innenschaft,
- gemeinwirtschaftliche, nicht profitorientierte Verwaltung der Wohnungsbestände durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR),
- Verwaltung der in Gemeineigentum überführten Bestände unter mehrheitlicher, demokratischer Beteiligung von Belegschaft, Mieter*innen und Stadtgesellschaft,
- Verbot der Reprivatisierung dieser Wohnungsbestände in der Satzung der AöR,
- Zahlung einer Entschädigung deutlich unter Verkehrswert an die betroffenen Wohnungsunternehmen.

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie diesem Beschlusentwurf zu?

Ja

Nein

Quelle: Landesabstimmungsleiterin für Berlin.

(Zugriff 24.4.2022). Die exakte Anzahl an gültigen Unterschriften ist nicht bekannt, kann aber geschätzt werden. Nach der Regelung im Abstimmungsgesetz müssen die Bezirksämter in Berlin nur so viele Unterschriften prüfen, bis das Unterschriftenquorum erreicht ist. Von den geprüften 272.941 Unterschriften waren 183.711 gültig – mehr als die erforderliche Anzahl von 171.783. Ungültig waren 89.230 (32,7 Prozent). Basierend auf dieser Ungültigkeitsquote von 32,7 Prozent kann wie folgt geschätzt werden: Von den insgesamt 359.063 eingereichten Unterschriften waren 117.413 ungültig (= 32,7 Prozent) und 241.650 gültig.

Ergebnis des Volksentscheids vom 26. September 2021 in Berlin

Stimme- rechtigte	Abgege- bene Stimmen	in %	gültig	Ja	in %	Nein	in %
2,45 Mio.	1,80 Mio.	73,5	1,75 Mio.	1,04 Mio.	59,1	0,72 Mio.	40,9

Quelle: Amtliches Endergebnis, Landeswahlleiterin Berlin, <https://www.wahlen-berlin.de/> (Zugriff 24.4.2022).

Ergebnis des Volksentscheids: Bei einer Beteiligung von 73,5 Prozent wird die Vorlage des Volksbegehrens mit einer Mehrheit von 59,1 Prozent angenommen. Auch das erforderliche 25 Prozent-Zustimmungsquorum wird mit 42,3 Prozent der Stimmberechtigten erreicht.

B. Brandenburg, 12. Oktober 2021 bis 11. April 2022

Volksbegehren „Erschließungsbeiträge abschaffen!“³

Das Ziel dieses Volksbegehrens ist die Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Anlieger für bereits bestehende Sandstraßen/Sandpisten. Die Kosten sollen vom Land Brandenburg übernommen werden. Bislang müssen die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bis zu 90 Prozent dieser Kosten tragen.

Die Volksinitiative als Vorstufe zum Volksbegehren erreicht 32.123 Unterschriften und somit mehr als die erforderlichen 20.000. Die Volksinitiative wird für zulässig erklärt, inhaltlich vom Landtag jedoch abgelehnt. Die Initiatorinnen und Initiatoren beantragen daraufhin ein Volksbegehren.

Dieses findet vom 12. Oktober 2021 bis zum 12. April 2022 statt. 80.000 Unterschriften – etwa 3,9 Prozent der Wahlberechtigten – werden benötigt.⁴ In Brandenburg gilt die Amtseintragung – die Unterschriften dürfen nicht frei gesammelt werden. Wegen der Corona-Pandemie fordert die Initiative, dass die sechsmonatige Eintragsfrist verlängert werden soll. Der Brandenburgische Landtag lehnt dies im Januar 2022 ab.⁵

3 Homepage der Initiative: <https://www.sandpisten.de/> (Zugriff 24.4.2022).

4 Vgl. Bekanntmachung des Landesabstimmungsleiters des Landes Brandenburg vom 28.7.2021: <https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/volksgesetzgebung/volksbegehren-sandpisten/#> (Zugriff 24.4.2022).

5 Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 20.1.2022: Trotz Pandemie keine Fristverlängerung für Volksbegehren: <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-potsdam-trotz->

Frank Rehmet

Ergebnis des Volksbegehrens „Erschließungsbeiträge abschaffen!“ 2021/2022 in Brandenburg

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
2,07 Mio.	55.141	2,7	3,9 % = 80.000

Quelle: Mitteilung des Landesabstimmungsleiters vom 28. April 2022: <https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/pressemitteilungen/detail/~28-04-2022-endgueltiges-ergebnis-volksbegehren-sandpisten> (Zugriff 2.5.2022).

Ergebnis: Das Volksbegehren scheitert mangels Unterschriften.

pandemie-keine-fristverlaengerung-fuer-volksbegehren-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220119-99-772886 (Zugriff 24.4.2022).